

# Notbetreuung an den Schulen

## Für welche Schülerinnen und Schüler wird ein Betreuungsangebot eingerichtet?

Für Eltern, die für ihre Kinder keine andere Betreuung sicherstellen können, wird eine Notbetreuung eingerichtet.

Die Notbetreuung richtet sich vor allem an **Berufsgruppen**, deren **Tätigkeiten zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung des Staates und der Grundversorgung der Bevölkerung** notwendig sind, wie z. B.

- Angehörige von Gesundheits- und Pflegeberufen,
- Polizei,
- Rettungsdienste,
- Justiz und Justizvollzugsanstalten,
- Feuerwehr,
- Lehrkräfte,
- Erzieherinnen und Erzieher,
- Angestellte von Energie- und Wasserversorgung,

oder berufstätige Alleinerziehende und andere Härtefälle, die keine andere Betreuungslösung haben.

Wir bitten alle Eltern, **verantwortungsvoll** von diesem Angebot Gebrauch zu machen und die **Kinderbetreuung vorrangig zuhause** sicherzustellen. Es geht darum, die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen und dafür die sozialen Kontakte auf ein Minimum zu beschränken. Daher läuft eine größere Schülerzahl in der Notbetreuung der Intention der Schulschließungen entgegen.